

Peter Tschudi, Präsident des Initiativkomitees

## Koller und Gächter, unsere zwei Juristen – ein Glücksfall für die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»

«Wo Gesetze schriftlich aufgezeichnet sind, genisst der Schwache mit dem Reichen gleiches Recht.» (Euripides)

Anfangs 2009 war ich auf der Suche nach einem guten Verfassungsjuristen. Es ging damals um den Text für unsere Initiative. Da bekam ich den Rat, Prof. Dr. iur. et lic. oec. Heinrich Koller, Professor für öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Justiz, anzufragen. Unter seiner Leitung wurde die Bundesverfassung neu formuliert – er war also ein ausgewiesener Kenner des Initiativrechts. Bei der ersten telefonischen Kontaktnahme hatte ich ein mulmiges Gefühl im Bauch ... Doch der Funken sprang sogleich! Ein absoluter Glücksfall für uns Hausärzte, denn Heinrich Koller konnte nicht nur ausgezeichnet Texte formulieren, sondern er war und ist auf politischer wie auch auf juristischer Ebene bestens vernetzt. Und das Wichtigste: die Hausarztmedizin wurde ihm zu einer Herzensangelegenheit. Zeitweise vertrat er unsere Forderungen und Anliegen besser und vehementer als wir Hausärzte selbst.

Als es darum ging, die inhaltlichen Forderungen in einen Verfassungstext umzuwandeln, griff Heinrich Koller kurzerhand zum Telefon und holte unseren zweiten Juristen, Prof. Dr. iur. Thomas Gächter, Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht der Universität Zürich, ins Boot. Auch er war ein Glücksfall für uns und mit seinem immensen Expertenwissen und den raschen logischen Schlussfolgerungen eine grosse Unterstützung nicht nur im Hintergrund, sondern auch an den Sitzungen selbst.

Mit dieser juristischen Rückendeckung stiegen wir ins Projekt Initiative. Und die beiden Juristen haben uns im ganzen Prozess, von der ersten Formulierung bis zum Rückzug der Initiative und der kritischen Würdigung des direkten Gegenentwurfs die absolut notwendige Sicherheit gegeben. Es war für uns eminent wichtig und beruhigend, uns darauf verlassen zu können, dass wir während diesem ganzen Initiativprozess juristisch nicht auf Glatteis geführt werden. Dafür mein erstes grosses Dankeschön!

Zusätzlich haben beide, und in besonderem Mass Heinrich Koller, hunderte von Stunden (zu allen Tages- und Nachtzeiten und wie ein Hausarzt auch am Wochenende und in den Ferien ...) für uns gearbeitet und uns an dutzende von Sitzungen begleitet. Auch für diese grossartige Unterstützung möchte ich ihnen ganz herzlich danken.

Aus meinem anfänglich mulmigen Gefühl im Bauch ist eine grosse freundschaftliche Zusammenarbeit entstanden. Für all dies möchte ich Euch, lieber Heini, lieber Thomas, im Namen des Initiativkomi-



Heinrich Koller



Thomas Gächter

tees, des Berufsverbandes Hausärzte Schweiz und aller praktizierenden Haus- und Kinderärzte von ganzem Herzen danken. Ihr habt einen grossen Anteil an unserem Erfolg.

Korrespondenz: Prof. Dr. med. Peter Tschudi Institut für Hausarztmedizin Basel, USB Petersgraben 4 4031 Basel peter.tschudi[at]unibas.ch